23.05.2017 Angela Weiskopf Tel. Nr. 361-2384

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der
Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 08. Juni 2017

Aktueller Sachstand zur Entwicklung der Gebäude am Wall 157-161, ehem. Harms am Wall

Der Abgeordnete Herr Buchholz (Fraktion der FDP) hat um einen Bericht zum Stand der Planungen für die Gebäude Harms am Wall gebeten.

Sachdarstellung:

Die Abbruchgenehmigung für die Gebäude am Wall 157-161 wurde im April 2017 erteilt.

Nach den gesetzlichen Regelungen im BauGB (§ 172) besteht im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung ein besonderes Genehmigungserfordernis auch für Neubauten. Daher wurde für die Planung der Neubebauung die Durchführung eines Fassadenwettbewerbs als Auflage in die Abbruchgenehmigung aufgenommen. Zuvor hatten sich die Baubehörde und der Bauherr bereits Anfang März 2017 auf wesentliche Rahmenbedingungen für einen solchen Wettbewerb verständigt.

In enger Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat der Eigentümer zwischenzeitlich die Aufgabenbeschreibung für diesen Fassadenwettbewerb erarbeitet. Grundlage ist ein bauliches Konzept, das bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung mit der Bauverwaltung abgestimmt ist. Darüber hinaus hat der beauftragte Architekt bereits wichtige bautechnische Fragen geklärt.

Entstehen soll ein Gebäude, dessen Fassadengestaltung dem besonderen Standort Am Wall Rechnung trägt und die sich in das bestehende Ensemble einfügt.

Um die städtebauliche Anbindung der Lage Am Wall an die Haupt-Einkaufsbereiche der Innenstadt zu stärken, hat die Lage und Gestaltung der Passage durch das Gebäude eine besondere Bedeutung. Sie ist daher ebenfalls Thema im Wettbewerbsverfahren.

Fünf Architektenteams sind aufgefordert, einen architektonischen Beitrag zu diesem Thema zu leisten. Das Preisgericht, an dem neben zwei externen Fachleuten auch der Landeskonservator teilnehmen wird, tagt am 13. Juni 2017.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Qualifizierungsverfahrens kann dann der Bauantrag erarbeitet werden.

Nach Auskunft des beauftragten Architekten ist mit einer Fertigstellung des Gebäudes frühestens Ende 2019 zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.